

August 2024

Verbandsnachrichten

*„August, deine dröhnende Hitze,
lässt die ersten Äpfel reifen,
verführt so manchen am Wegesrand,
mal über den Zaun zu greifen.*

*Blumen quellen in voller Pracht,
dem staunenden Betrachter entgegen.
Die Birke streut schon Samen aus,
für die Spatzen ein gütlicher Segen.*

*August, du Gutelaunemonat,
zeigst uns mal was Sommer heißt.
Bringst Sonne, Freude, Badewetter,
auch wenn uns mal ne Mücke beißt.“*

Annegret Kronenberg

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der letzten Ausgabe unserer Verbandsnachrichten aus Februar 2024 ist einiges passiert. So führt die [Übertragung des im Dezember 2024 erzielten Ergebnisses der Tarifverhandlungen TV-L auf die Beamtenschaft](#) zu einer flächendeckenden Erhöhung aller Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200,00 EUR ab November 2024 sowie eine lineare Erhöhung der Entgelte um 5,5% ab Februar 2025. Aus der Warte des höheren Dienstes erneut ein Sonderopfer, das eher der Nivellierung der Besoldungsgruppen



Vorschub leistet, anstatt das Abstandsgebot zu wahren; von der künftigen Einbeziehung des Partnereinkommens von pauschal 6.000 EUR im Jahr einmal ganz zu schweigen. Unser Protest: Seite 9 f. Immerhin positiv ist, dass die Übertragung auch für die Pensionäre erfolgt.

Ebenfalls an Fahrt aufgenommen hat die Diskussion um ein [Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg](#). Es ist doch äußerst bemerkenswert, wie wirkmächtig der politische Wille zur Durchsetzung war, selbst nachdem das Vorhaben bei (fast) allen Beteiligten (BBW/Tarifunion, kommunale Interessenverbände, CDU-Fraktion) einschließlich des Normenkontrollrats durchgefallen ist. Das Anliegen zur weiteren Minimierung von (schuldhafter) Diskriminierung im Behördenalltag ist legitim, deren vorliegend verfolgte Umsetzung jedoch in Gesetzestext gegossene Ideologie. Gut, dass dieses Vorhaben inzwischen auf Eis gelegt wurde (siehe anliegende Presseinfo des BBW) Stichwort Bürokratie-Abbau: spannend auch hier die Entwicklungen rund um die Entlastungsallianz. Die zwei Maßnahmenpaketen sollen zur Vereinfachung und Optimierung von Prozessen aller Verwaltungsebenen beitragen. Die diesbezügliche Erfolgsbewertung der Landesregierung („[Erfolgsmodell für den Bürokratieabbau](#)“) und der übrigen Partner („[Es ist einfach nicht genug](#)“) könnten jedoch nicht weiter auseinanderliegen. Wir sind gespannt!

In diesen und weiteren Themen haben wir als Verband mit Vertretern aus Verwaltung und Politik Gespräche geführt und uns beim BBW fachlich und persönlich eingebracht. Lesen Sie dazu die Berichte zur zurückliegenden Arbeitstagung in Herrenberg (Seite 4 ff.) sowie zum Fraktionsgespräch mit der CDU-Fraktion im Landtag (Seite 11). **Übrigens:** auch nächstes Jahr findet die Arbeitstagung statt. **Merken Sie sich gerne den 04./05.04.2025 vor.** Wir sind zudem noch in der Themenfindung und freuen uns auf Ihre Hinweise (dazu Seite 9).

Herzlich einladen möchten wir Sie außerdem zu unserem **Verbandsausflug** mit dem Neckarkäpt'n nach Marbach **am 28.09.2024**. Bitte merken Sie sich auch diesen Termin vor. Weitere Hinweise auch zur Anmeldung erhalten Sie ab den Seiten 12 ff. in diesem Heft.

Einen schönen Sommer und einige erholsame Urlaubstage wünscht Ihnen Ihr

Dr. Friedemann Larsen, Landesvorsitzender

Angaben zum Inhalt

Bericht zur Arbeitstagung des VHV in Herrenberg	4
Überblick.....	4
Bürokratieabbau und Entlastung der Verwaltung.....	4
Übertragung des Tarifererergebnisses TV-L auf die Beamten	6
Gespräch mit Herrn Peter Seimer MdL Fraktion GRÜNE	6
Gespräch mit Herrn Ulli Hockenberger MdL, Fraktion CDU)	7
Verbandsthemen.....	8
Übertragung Tarifergebnis der VHV hat protestiert!	9
Besuch der CDU-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg	11
Herzliche Einladung zum Tagesausflug nach Marbach am 28.09.2024	12
Neckar Käpt'n reduziert die Dampferfahrten	14
Rückblick Mitgliederversammlung am 28.02.2024	15
Der aktuelle Vorstand des VHV auf einem Blick.....	16
Allgemeine Informationen.....	17
Rechtsschutz des BBW Beamtenbund Tarifunion für Mitglieder	17
Unser Spezialangebot für Pensionäre.....	17
Sind Ihre Daten noch aktuell?	18
Mitgliederinformationen Stand 31.07.2024	18

Anlagen

Presseinfo BBW: Landeseigenes Gleichbehandlungsgesetz vorerst auf Eis gelegt

Protestbrief des VHV vom 04.04.2024

~~~~~

## Bericht zur Arbeitstagung des VHV in Herrenberg

Am 19./20. April fand unsere jährliche Arbeitstagung im Hotel Hasen in Herrenberg statt. Im gehobenen Ambiente kamen insgesamt 25 Mitglieder und Gäste zusammen, um an beiden Tagen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung über aktuelle Themen zu diskutieren und in den Austausch zu treten. Die Teilnahme und Übernachtung war für die Teilnehmenden kostenfrei.



### Überblick

Zwei Hauptthemen waren Gegenstand der Tagung. Zunächst Bürokratieabbau und Entlastung der Verwaltung mit Gästen aus dem Staatsministerium und dem Normenkontrollrat und anschließend die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtenschaft (insbesondere den höheren Dienst) mit jeweils einem Vertreter der Regierungsfractionen CDU und GRÜNE. Anschließend wurden unter anderem mit dem Vorsitzenden des Beamtenbundes Kai Rosenberger Verbandsthemen besprochen.

### Bürokratieabbau und Entlastung der Verwaltung



v.l.n.R. Herr Dr. Ebinger, Frau Störr-Ritter,

Gestartet hat der Nachmittag mit einer kurzen Vorstellungsrunde aller Teilnehmer um dann das erste Schwerpunktthema "Bürokratieabbau und Entlastung der Verwaltung" aufzurufen. Als Gäste, Referenten und Mitdiskutanten nahmen der Leiter der Geschäftsstelle Entlastungsallianz im Staatsministerium, Dr. Falk Ebinger, die

Leiterin der Geschäftsstelle des Normenkontrollrats, Dr. Angela Kaiser und mit Dorothea Störr-Ritter ein Mitglied des Normenkontrollrates an der Tagung teil.

In Impulsreferaten, die bereits Anlass zu Zwischenfragen und Kommentierungen gaben, wurden mit dem Masterplan der Landesregierung für die Transformation der Verwaltung (<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/verwaltungsmodernisierung-und-buerokratieabbau/masterplan-fuer-transformation-der-verwaltung>)

und den Entlastungsprojekten der Ministerien in Transformationspiloten Säulen der Strategie des Landes vorgestellt. Aus der Mitte der Teilnehmer wurde vor allem die (bereits vorgesehene) weitere Säule „Bessere Rechtsetzung“ angemahnt, in der auch der Normenkontrollrat wichtige Aufgaben wahrnehmen soll.

In einer intensiven Diskussion, in der mancher Beitrag der Experten von den Teilnehmern auch kopfschüttelnd oder konsterniert zur Kenntnis genommen wurde, spielten Forderungen an die Verwaltung, Gesetzesvollzug nicht als „blinden Gehorsam“ zu verstehen, Forderungen an die Politik, der Verwaltung auch (gesetzgeberisch) explizit Freiheiten im Vollzug einzuräumen oder das Verhältnis von (angeblich unabänderlichen) politischen Vorgaben zu „Entbürokratisierung“ innerhalb der Verwaltung eine große Rolle. Von den Teilnehmern wurden immer wieder mehr (gesetzlich zu regelnde) Spielräume und damit korrespondierend, mehr Vertrauen in die Verwaltung beim Vollzug eingefordert.



Als prägnantes Beispiel für weitere Belastungen und Erschwernisse sowie offenkundig mangelndes Vertrauen in die Verwaltung seitens der Politik, wurde unter anderem auch das von der Landesregierung geplante Gleichbehandlungsgesetz diskutiert. Gerade in Zeiten einer „Entlastungsallianz“ gab es für dieses Vorhaben nicht nur großes Unverständnis in



v.l.n.r. Herr Dr. Larsen, Frau Störr-Ritter, Herr Dr. Ebinger

der Runde, sondern vielmehr die Erwartung, dass gerade die Landesregierung für ihre Verwaltung anders agiert. Nicht von ungefähr bringt auch der Normenkontrollrat in einer ausführlichen Stellungnahme zum Gleichbehandlungsgesetz zum Ausdruck, dass er das Vorhaben unter mehreren Gesichtspunkten kritisch sieht und von dem Gesetzesvorhaben abrät.

Mit dem Angebot seitens der Gäste, sich weiterhin auszutauschen (was aus Sicht der Tagungsteilnehmer auch dringend erforderlich ist), endete der Austausch zum ersten Schwerpunktthema der Tagung.

### **Übertragung des Tarifergebnisses TV-L auf die Beamten**

Im zweiten Schwerpunktthema, das am Samstag nochmals aufgerufen wurde ging es um die Übertragung des jüngsten Tarifiergebnisses auf die Beamtenschaft. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen hatten dort zunächst für den höheren Dienst vorteilhaftere Signale ausgesandt, die dann aber wieder „eingesammelt“ wurden. Nachdem der Verband sich mit einem Brief (die Verbandsmitglieder wurden per Mail darüber informiert und ist im Anschluss an diesen Beitrag auch noch einmal abgedruckt) an die beiden Regierungsfractionen gewandt und darin auch eine kurzfristige Einladung von Fraktionsvertretern zur Arbeitstagung ausgesprochen hatte, haben zu unserer Freude beide Regierungsfractionen trotz der Kurzfristigkeit eine Teilnahme von Mitgliedern der Fraktionen zugesagt. Dafür bedanken wir uns nochmals ganz herzlich.

### **Gespräch mit Herrn Peter Seimer MdL Fraktion GRÜNE**

Am Freitagnachmittag konnten wir daher Peter Seimer MdL als Vertreter der Fraktion GRÜNE im Landtag begrüßen, der uns als kompetenter Gesprächspartner (Mitglied im Ausschuss des Inneren, Kommunen und Digitalisierung sowie im Ausschuss für Finanzen) Rede und Antwort stand.



In konstruktiver Atmosphäre und kollegialem Austausch wurden Sockelbetrag und/oder prozentuale Erhöhung diskutiert. Herr Seimer erklärte, dass (selbstverständlich) keine Einebnung der Besoldungsgruppen erfolgen werde und eine hohe Wertschätzung für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des höheren *Peter Seimer MdL Fraktion GRÜNE* Dienstes bestünde. Von den Teilnehmern wurde er allerdings auch darauf hingewiesen, dass Wertschätzung sich (auch) in Gehalt und Ausstattung manifestiere und der öffentliche Dienst mehr denn je darauf achten müsse, attraktiv zu sein. Der Arbeitsmarkt in der Privatwirtschaft stelle sich eben zurzeit so dar, dass der sichere Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst als attraktives Unterscheidungsmerkmal deutlich verloren habe; und aufgrund der

demographischen Entwicklung, des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge in der Privatwirtschaft und dem daraus folgenden Nachfrageüberschuss werde sich die Situation noch verstärken.



*Dr. Larsen, Herr Seimer MdL*

Dank für seine kurzfristige Teilnahme. Auch er bot an, weiterhin im Kontakt zu bleiben und für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Nachdem aus der Runde auch bei Herrn Seimer nochmals das geplante Gleichstellungsgesetz angesprochen wurde, das er aus politischer Sicht „verteidigte“, und das Anliegen des Verbandes, der Landtag möge einen Ausschuss für den öffentlichen Dienst einrichten, nochmals adressiert wurde, verabschiedete ihn die Runde mit

### **Gespräch mit Herrn Ulli Hockenberger MdL, Fraktion CDU)**

Das Thema der Besoldungsanpassung wurde von den Beteiligten am Samstag noch einmal mit Herrn Abgeordneten Ulli Hockenberger MdL aufgegriffen und zusammen mit Kai Rosenberger, dem Vorsitzenden des BBW/Tarifunion Baden-Württemberg diskutiert. Herr Hockenberger zeigte Verständnis für die Notwendigkeit, den öffentlichen Dienst gerade für Menschen, die Verantwortung übernehmen wollen, weiterhin attraktiv zu halten. In Bezug auf die Besoldung merkte er jedoch an, dass



*Kai Rosenberger (l.),  
Ulli Hockenberger MdL (r.)*

fast alle anderen Bundesländer den Sockelbetrag von 200,00 EUR ebenfalls unverändert für alle Beamtinnen und Beamten übernommen hätten. Es gebe aus seiner Sicht aktuell keinen politischen Spielraum für eine durchweg lineare Anpassung der Besoldung, die insb. kleinere und mittlere Besoldungen angesichts der Inflationslage erheblich benachteiligen würde. Überrascht zeigte er sich hingegen bzgl. der Pläne der Landesregierung, bei der Bestimmung des Abstandsgebots „nach unten“ (Sozialleistungen/Bürgergeld) das Partnereinkommen mit pauschal 6.000,00 EUR jährlich mit

anzurechnen. Er sicherte zu, dieser Sache auf den Grund zu gehen.

Auf das geplante Gleichstellungsgesetz angesprochen teilte Herr Hockenberger unsere Bedenken und versprach auf die eindringlichen Hinweise der Teilnehmenden, das Vorhaben in seiner Fraktion noch einmal kritisch zu diskutieren. Die Bindungen des Koalitionsvertrages könne jedoch auch er nicht aushelben, sodass er keine verbindlichen Zusagen abgeben könne. Auch gegenüber Herrn Hockenberger äußerten wir unser Anliegen für einen fortwährenden regelmäßigen Austausch; er sicherte seine weitergehende Gesprächsbereitschaft zu und wurde ebenfalls mit Dank für seine kurzfristige Teilnahme verabschiedet.



*Dr. Larsen (l.), Ulli Hockenberger MdL (r.)*

## Verbandsthemen

3. Hiernach nahm der Verbandsvorsitzende Dr. Friedemann Larsen die Gelegenheit wahr, dem anwesenden Vorstandsmitglied Herrn Ministerialrat a.D. Dr. Helmut Messer für seine 25-



*Dr. Larsen (l.), Dr. Messer (r.)*

jährige Dienstzeit als Schatzmeister im Namen des gesamten Vorstands und des Verbands zu danken. Herr Dr. Messer hat das Amt im Frühjahr 2024 in jüngere Hände gegeben, nachdem auch er vom aktiven Dienst zuletzt als Referatsleiter beim Wissenschaftsministerium in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Er gehört dem Vorstand jedoch weiterhin als Beisitzer an und führt die Geschäfte kommissarisch weiter, bis die Modalitäten der Eintragung beim Vereinsregister und der Übergabe bei der kontoführenden Bank an seine Nachfolgerin, Frau Tatjana Strohmeier, geklärt sind. Wir danken Herrn Dr. Messer für seinen treuen und herausragenden Einsatz beim Verband

und freuen uns, dass er uns weiterhin mit seiner Erfahrung im Vorstand unterstützt.

Im weiteren wurde der Austausch mit Kai Rosenberger und den anwesenden Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des BBW/Beamtenbundes fortgesetzt. Aufgegriffen wurden aktuelle verbandspolitische Themen, insb. zur Kostendeckungspauschale, der Umsetzung des 4-

Säulen-Modells, des Lebensarbeitszeitkontos. Zu all diesen Themen gebe es regelmäßige Austausche zwischen den Spitzen des BBW/Tarifunion und der Landesregierung. Ein spannender Praxiseinblick unseres Mitglieds Andreas Uebler, Dezernent für die Bereiche Recht, Ordnung und Gesundheit im LRA Emmendingen zum Thema Sicherheit der Beschäftigten, Arbeits- und Fachkräftemangel sowie die veränderte Anspruchshaltung von Bürgern und Politik rundete die sehr fruchtbare und gewinnbringende Diskussionsrunde ab.

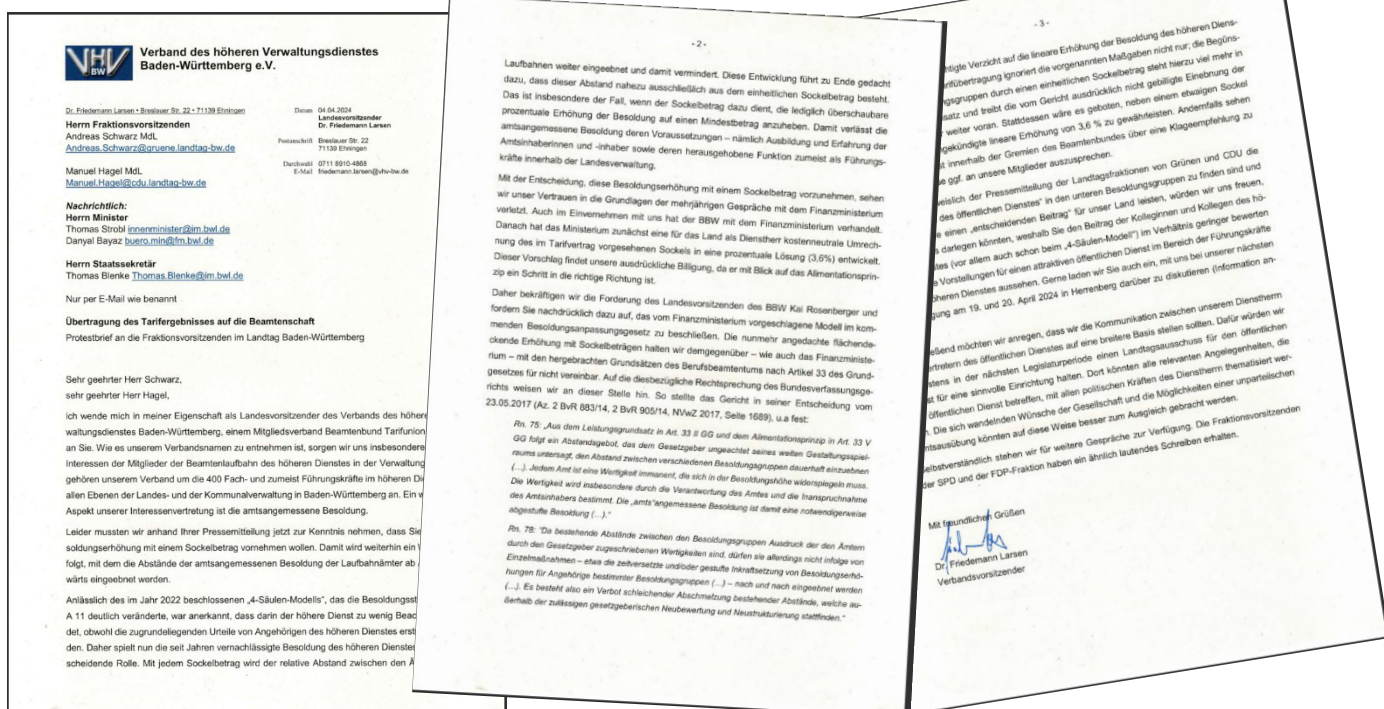


Dr. Larsen (l.), Kai Rosenberger (r.)

**SAVE the DATE und Aufruf!:** Wir werden die Arbeitstagung im kommenden Jahr erneut in Herrenberg durchführen. Der Termin steht bereits fest. 04./05.04.2025. Teilen Sie uns gerne mit, welche Themen Sie interessieren ([geschaefsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaefsstelle@vhv-bw.de))

## Übertragung Tarifiergebnis || der VHV hat protestiert!

Anlässlich einer PM von Andreas Schwarz (GRÜNE) und Manuel Hagel (CDU) zur beabsichtigten Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L auf die Beamtenschaft hatten wir im Februar 2024 ein Protestschreiben an die Fraktionen GRÜNE und CDU, nachrichtlich an die Fraktionen SPD und FDP versendet. Darüber hatten wir Sie gesondert per E-Mail informiert (der Brief liegt als Anlage auch noch einmal bei).



### Wie ging es nun weiter?

Unser Anliegen wurde ernst genommen! Fraktion GRÜNE und Fraktion CDU entsendeten zu unserer Arbeitstagung im April 2024 jeweils Vertreter zur Diskussion mit uns. Darüber haben wir im vorherigen Artikel berichtet. Wir bewerten dies als Zeichen der Wertschätzung auch unserer Verbandsarbeit in Politik und Verwaltung, auch wenn uns das Ergebnis nach wie vor nicht zufrieden stimmt. Die Justiz wird hier entscheiden, inwieweit die beabsichtigte Übernahme den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Alimentation insb. des höheren Dienstes Rechnung trägt.

Von der Fraktion FDP erhielten wir am 15.04.2024 von Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Hans-Ulrich Ruelke per E\_mail eine Antwort, die wir unseren Mitgliedern nicht vorenthalten wollen.

*„Sehr geehrter Herr Dr. Larsen,*

*haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben.*

*Nachdem das „4-Säulen-Modell“ den höheren Dienst schon nicht ausreichend gewürdigt hat, verstärkt die jetzige Übernahme des Sockelbetrages diesen Sachverhalt noch einmal. Hätte man damals die Anpassungen bereits so gestaltet, dass auch höhere Besoldungsstufen ausreichend Beachtung und Wertschätzung erfahren und gerade keine Einebnung stattfindet, stelle sich dieses Problem jetzt nicht bzw. nicht in diesem Ausmaß. Überdies teile ich Ihre Einschätzung, dass die Pressemitteilung der Regierungsfaktionen die Verdienste der Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes nicht ausreichend würdigt.*

*Das Abstandsgebot ist natürlich zu achten und einzuhalten. Es bleibt abzuwarten, ob die Gerichte den Weg der Landesregierung billigen, wenn sie angerufen werden.*

*Es handelt sich bei dieser Thematik um ein hausgemachtes Problem, dass Finanzminister Bayaz und die Landesregierung zu verantworten haben. Würde man sich jetzt für die prozentuale Lösung entscheiden, würde das in den unteren Besoldungsgruppen zu Nachteilen führen. Das halten wir für ebenfalls schwer zu vermitteln.*

*Die Interessenvertretungen müssen hier geschlossen agieren und dürfen sich meiner Meinung nach nicht von Verfehlungen der Landesregierung auseinanderdividieren lassen.*

*Wir werden den Prozess weiter konstruktiv begleiten und uns dafür einsetzen, dass die nächsten Entscheidungen mit mehr Weitblick getroffen werden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Hans-Ulrich Rülke“*

Immerhin eine Antwort, wenn auch nicht in unserem Sinne. Von der SPD-Fraktion erhielten wir keine Reaktion. **Schade für die verpasste Gelegenheit, sich in Sachen Beamtenbesoldung zu positionieren!** Denn erst wenige Wochen zuvor war deren Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch (MdL) bei uns zu Gast in der jährlichen Mitgliederversammlung .

## Besuch der CDU-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg



Am 18. Juli 2024 hatten wir, die Vertreter des Verbandes des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg (Dr. Friedemann Larsen, Tatjana Strohmeier, Bernhard Freisler, Lutz Mai), das Privileg, bei der CDU-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg zu Gast zu sein.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Abgeordneten Ulli Hockenberger MdL, Christian Gering MdL und Dr. Albrecht Schütte MdL diskutierten wir eine Reihe von verbandspolitischen Themen. Dazu gehörten der Arbeits- und Führungskräftemangel im Kontext der Demographie, Fragen der Besoldung, die Attraktivität des höheren Dienstes, die Entbürokratisierung, die Entlastungsallianz und die Digitalisierung.

Es war ein äußerst produktiver Austausch, der unsere gemeinsamen Anliegen und Herausforderungen in den Vordergrund stellte. Wir sind zuversichtlich, dass diese Diskussionen zu konkreten Maßnahmen beitragen werden, die sowohl dem höheren Verwaltungsdienst als auch der breiteren Gemeinschaft zugutekommen.

Wir freuen uns darauf, diesen Dialog in regelmäßigen Abständen fortzusetzen und danken der CDU-Fraktion für ihre Gastfreundschaft und ihr Engagement für die Belange des höheren Verwaltungsdienstes.



v.l.n.r. Tatjana Strohmeier, Dr. Albrecht Schütte MdL, Dr. Friedemann Larsen, Christian Gering MdL, Bernhard Freisler, Lutz Mai

## Herzliche Einladung zum Tagesausflug nach Marbach am 28.09.2024



Wir laden Sie herzlich zur **Schillerfahrt Marbach** mit dem **Neckar-Käpt'n** ein. Genießen Sie mit uns die malerische Landschaft entlang des Neckars in der „**Käptns Lounge**“ des **Ausflugschiffs**. Nutzen Sie die Gelegenheit zum persönlichen Austausch und zur berufspolitischen Information.

Freuen Sie sich auf eine **gemeinsame Führung** durch die **historische Altstadt Marbachs**. Wer möchte, kann auch die **Alexanderkirche** besichtigen. Anschließend lassen wir den Tag bei Speis' und Trank im **Biergarten** ausklingen.

**Bitte beachten Sie: Dies wird leider eine der letzten Neckarfahrten sein, da der Neckar-Käpt'n seine Linienfahrten bald einstellt** (siehe Zeitungsartikel, beigelegt auf Seite 14)

### Folgender Ablauf ist geplant

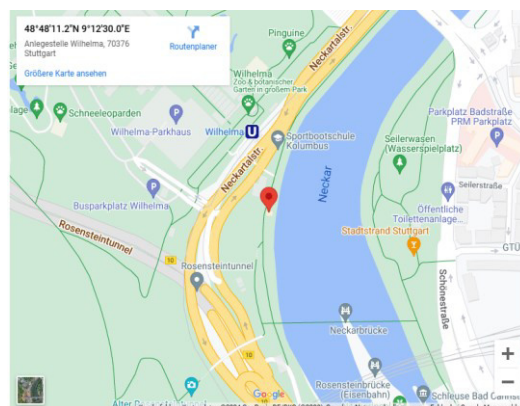
Änderungen vorbehalten

- 10:15 Uhr Treffpunkt:** an der Anlegestelle Wilhelma;  
**Adresse:** Anlegestelle Wilhelma 70376 (siehe Karte);  
**Stadtbahn-Station:** Wilhelma
- 10:30 Uhr Abfahrt** [Neckar-Käpt'n](#) / Käptns Lounge
- ca.13:10 Uhr Ankunft in Marbach**
- ab 13:45 Uhr** Möglichkeit der [Stadtführung durch die historische Altstadt](#) mit Alexanderkirche, **Treffpunkt:** Vorplatz Alexanderkirche (Am Alten Markt 12)
- ab 15:45 Uhr** Zeit zur freien Verfügung in Marbach
- ab 16:30 Uhr** Einkehr in den Biergarten [Bootshaus Marbach](#)

**Teilnahmepreis pro Person: 20,00 EUR** Der Betrag wird bei Zustieg auf das Schiff in bar bezahlt (bitte passend mitbringen).

### Im Preis enthalten sind:

- ✓ die Überfahrt nach Marbach in der „Käptns Lounge“, sowie ein alkoholfreies Getränk auf dem Schiff
- ✓ Stadtführung Marbach einschl. Alexanderkirche
- ✓ die Einkehr in den Biergarten (Speisen sowie nichtalkoholische Getränke)



**Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Rückmeldung bis zum 10.09.2024.** Nutzen Sie dazu bitte das umseitige Rückmeldeformular.



**R ü c k m e l d u n g**  
**zur**  
**Fahrt mit dem Neckar-Käpt'n nach Marbach am 28.09.2024**  
**des Verbands des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg (VHV)**

Hiermit melde ich mich:

Name:

Vorname:

:

Dienstgrad:

Dienststelle:

zur obigen Veranstaltung an. Ich werde an der Veranstaltung (bitte ankreuzen):

- ☐ in Person alleine teilnehmen.
- ☐ zusammen mit meinem Partner/meiner Partnerin teilnehmen:

Name (ggf. mit Titel und/oder Amtsbezeichnung), Vorname

Ich habe noch folgendes mitzuteilen:

**Anmeldungen** nehmen wir gerne per E-Mail unter [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de) entgegen. Die Anmeldung ist verbindlich.

**Anmeldefrist ist der 10.09.2024.**

**Für die Teilnahme werden je angemeldeter Person pauschal 20,00 EUR erhoben.** Es gelten die Hinweise in der Einladung. Die Bezahlung erfolgt bar bei Zutritt zum Schiff.

Die Hinweise zum Datenschutz (Seite 22 in diesem Heft) habe ich zur Kenntnis genommen.

,

Ort und Datum

Unterschrift oder elektr. Signatur

## Neckar Käpt'n reduziert die Dampferfahrten



### Hinweis der Redaktion

Dieser Screenshot wurde uns vom Buchungsteam des Neckar-Käptns im Zuge der Anmeldung der geplanten Ausfahrt übermittelt. Er enthält leider keine Quellen- bzw. Datumsangabe.

Die Stuttgarter Nachrichten veröffentlichte am 04.06.2024 einen [ähnlichen Bericht](#)

Das Buchungsteam des Neckar Käptn teilte hierzu noch mit:

*„Es ist gut, wenn die Kollegen des höheren Verwaltungsdienstes die Fahrt noch mal anschauen, bevor sie [...] nach 33 Jahren eingestellt wird - siehe Zeitungsbericht.“*

*Sie sehen dann auch den 2022 fertiggestellten, millionenteuren Anleger in Ludwigsburg, der dann nach nur zwei Jahren dann bereits 2025 schon wieder überflüssig wird.“*

Wir bedauern diese Entwicklung sehr.

## Rückblick Mitgliederversammlung am 28.02.2024

Am 28.02.2024 fand unsere alljährliche Mitgliederversammlung in den Räumen der IT-Baden-Württemberg (BITBW) statt.



*Der neue Vorstand des VHV, v.l.n.r. Philipp Rücker, Dr. Clemens Homoth-Kuhs, Dr. Helmut Messer, Dr. Friedemann Larsen, Tatjana Strohmaier, Bernhard Freisler, Lutz Mai*

Unser bisheriger Vorsitzender Dr. Friedemann Larsen wurde in seinem Amt bestätigt. Zur neuen 1. Stellvertretenden Vorsitzenden wurde unsere bisherige Beisitzerin Tatjana Strohmaier gewählt, Sie folgt Herrn Dr. Messer nach. Wir danken Herrn Dr. Messer für seinen langjährigen Einsatz und freuen uns, dass er dem Vorstand als Beisitzer erhalten bleibt. Neu im Vorstand ist Herr Dr. Clemens

Homoth-Kuhs als 2. Stellvertretender Vorsitzender. Als neuer Beisitzer wurde Herr Phillip Rücker gewählt, der mit unseren bisherigen Beisitzern Herrn Lutz Mai und Bernhard Freisler den Vorstand komplementiert. Allen Gewählten herzliche Gratulation!

Unser Gastredner Herr MdL Andreas Stoch, Landes- und Fraktionsvorsitzender der SPD sprach über die aktuellen



*Andreas Stoch MdL*

Probleme unserer Zeit, von der zunehmenden Stärke rechtspopulistischer Positionen über das Problem des bezahlbaren Wohnraums und der Bildung, Fort- und Weiterbil-

dung. Die Fachkräftezuwanderung in den Arbeitsmarkt wird eine wichtige Rolle spielen. Auch führte Herr Stoch die Kinderbetreuung als einen wichtigen Baustein auf, um die in Baden-Württemberg geringe Frauenerwerbsquote zu steigern. Seinen Fokus legte er darauf, dass im öffentlichen Dienst in BW aktuell 35.000 Fachkräfte fehlen.



*Wir danken unserer langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Plate für Ihren Einsatz und wünschen ihr alles Gute. Ebenso danken wir unserer ausscheidenden Beisitzerin Catrin Steinrück*

Gerade im höheren Dienst gibt es besondere Herausforderungen, da hier insbesondere eine unmittelbare Konkurrenz zur freien Wirtschaft herrscht. Der Staat als Arbeitgeber steht hier in unmittelbarer Konkurrenz zu den teilweise lukrativen Angeboten, besonders beim Gehalt, aus der Wirtschaft. Dies zeigt sich auch darin, dass heute sehr viel mehr Menschen von einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst wieder in die freie Wirtschaft wechseln. Dies zeigt umso mehr wie wichtig die Arbeit unseres Verbands ist.“ Das Protokoll wurde den Mitgliedern übermittelt.



Andreas Stoch MdL (l.), Dr. Larsen (r.)

## Der aktuelle Vorstand des VHV auf einem Blick

|                                                                                     | Amt, Name, Funktionen                                                                                            | Kontakt                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|   | Regierungsdirektor<br><b>Dr. Friedemann Larsen</b><br><br><b>Landesvorsitzender</b><br>Referatsleiter            | IT Baden-Württemberg (BITBW)<br>Tel.: 0711 8910-4868<br><a href="mailto:Friedemann.Larsen@vhv-bw.de">Friedemann.Larsen@vhv-bw.de</a>      |
|  | Oberregierungsrätin<br><b>Tatjana Strohmaier</b><br><br><b>Erste Stellvertreterin</b><br>Referentin              | Regierungspräsidium Stuttgart<br>Tel.: 0152-21986531<br><a href="mailto:Tatjana.Strohmaier@vhv-bw.de">Tatjana.Strohmaier@vhv-bw.de</a>    |
|  | Ltd. Regierungsdirektor<br><b>Dr. Clemens Homoth-Kuhs</b><br><br><b>Zweiter Stellvertreter</b><br>Referatsleiter | Regierungspräsidium Stuttgart<br>Tel.: 0711-904-39210<br><a href="mailto:Clemens.Homoth-Kuhs@vhv-bw.de">Clemens.Homoth-Kuhs@vhv-bw.de</a> |
|  | Erster Landesbeamter<br><b>Lutz Mai</b><br><br><b>Beisitzer, ELB</b>                                             | <a href="mailto:Lutz.Mai@vhv-bw.de">Lutz.Mai@vhv-bw.de</a>                                                                                |
|  | Abteilungsdirektor a.D.<br><b>Bernhard Freisler</b><br><br><b>Beisitzer, Pensionär</b>                           | <a href="mailto:Bernhard.Freisler@vhv-bw.de">Bernhard.Freisler@vhv-bw.de</a>                                                              |
|  | Ministerialrat a.D.<br><b>Dr. Helmut Messer</b><br><br><b>Beisitzer, Pensionär</b>                               | <a href="mailto:Helmut.Messer@vhv-bw.de">Helmut.Messer@vhv-bw.de</a>                                                                      |
|  | Regierungsrat<br><b>Philipp Rücker</b><br><br><b>Beisitzer, Referent</b>                                         | <a href="mailto:Philipp.Ruecker@vhv-bw.de">Philipp.Ruecker@vhv-bw.de</a>                                                                  |

## Allgemeine Informationen

### Rechtsschutz des BBW Beamtenbund Tarifunion für Mitglieder



Als Verbandsmitglied gewährt Ihnen der BBW Beamtenbund/Tarifunion berufsbezogene Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz. Vom Beratungsrechtsschutz umfasst sind die mündliche und schriftliche Auskünfte. Im Rahmen des Verfahrensrechtsschutz werden Sie rechtlich in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren (einschl. Vorverfahren) vertreten. Die Inanspruchnahme gewährter Rechtsdienstleistungen ist für Mitglieder grundsätzlich kostenfrei.

Rechtsschutz kann generell nur über den Mitgliedsverband beantragt und vermittelt werden. Hierzu haben wir auf unserer Homepage in der Rubrik Rechtsschutz ([www.vhv-bw.de/rechtsschutz/](http://www.vhv-bw.de/rechtsschutz/)) die erforderlichen Informationen zusammengestellt. Insbesondere finden Sie dort das Antragsformular und die Rechtsschutzordnung des BBW Beamtenbund/Tarifunion. Diese bestimmt die Voraussetzungen sowie den Inhalt und die Reichweite des Rechtsschutzes im Einzelnen.

Fragen rund um den Rechtsschutz beim BBW Beamtenbund/Tarifunion beantwortet Ihnen unser Rechtsschutzbeauftragter, Dr. Friedemann Larsen.

#### Kontakt Rechtsschutzbeauftragter:

Dr. Friedemann Larsen  
c/o IT-Baden-Württemberg (BITBW)  
Krailenshaldenstr. 44  
70469 Stuttgart  
Telefon (dienstl.) 0711 8910-4868  
E-Mail: [friedemann.larsen@vhv-bw.de](mailto:friedemann.larsen@vhv-bw.de)

---

### Unser Spezialangebot für Pensionäre



**Zusatzmitgliedschaft beim Seniorenverband für den Öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg**



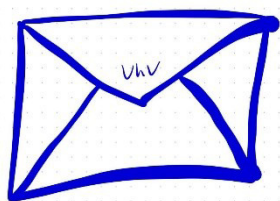
**Seniorenverband  
öffentlicher Dienst BW**

Über unseren Verband können Sie für einen bescheidenen Jahresbeitrag von **zusätzlich nur 26,40 EUR** auch dort Mitglied werden. Der Ver-

band ist fachkundig in Fragen der Beihilfe und Versorgung mit eigenem Personal aufgestellt und berät seine Mitglieder zu diesem Bereich bei Problemen mit dem LBV oder dem kommunalen Versorgungsverband sowie anderen Beihilfestellen. Ferner publiziert er Informationen zum Thema, die die Senioren betreffen.

Wenn Sie diese Zusatzmitgliedschaft beantragen möchten, so melden Sie das bitte an Frau Elwenholl, E-Mail: [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de) Tel.: 0711/123-2210. Wir veranlassen das Erforderliche beim Seniorenverband. Unser stellvertretender Vorsitzender Dr. Helmut Messer wird wegen der Abbuchung des Beitrags mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen zum Seniorenverband finden Sie auf der Homepage: [Seniorenverband öffentlicher Dienst BW e.V. \(https://senioren-oed-bw.de\)](https://senioren-oed-bw.de)



### Sind Ihre Daten noch aktuell?

Bitte geben Sie uns ([geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)) bekannt, wenn sich Ihre Adresse, ihre Kontonummer oder Ihre E-Mail-Adresse geändert hat. Nur so ist sichergestellt, dass Sie alle Verbandsinformationen einschließlich des BBW-Magazins auch weiterhin verlässlich erhalten.

### Mitgliederinformationen Stand 31.07.2024

#### Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Frau Regierungsrätin Claudia Arnold, Landtag Baden-Württemberg

Herr Oberregierungsrat Dr. Jan Baisch, Logistikzentrum BW

Frau Regierungsrätin Laura Anna Berberich, Universität Freiburg

Herr Regierungsdirektor Mirko Hacker, Regierungspräsidium Karlsruhe

Frau Oberregierungsrätin Sandra Koch, Regierungspräsidium Stuttgart

Herr Oberregierungsrat Ulrich Maile, Hochschule für Technik Stuttgart

Frau Oberregierungsrätin Julia Moog, Umweltministerium

Herr Regierungsrat Joost Punstein, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Frau Lena Schuldt, Referentin, Regierungspräsidium Freiburg

Herr Technischer Verwaltungsrat Dino Rezes, Landeshauptstadt Stuttgart

Herr Verbandsdirektor Dr. Dirk Seidemann, Regionalverband Neckar-Alb

Herr Jonas Steiner, Angebotsplaner, strategische Mittelfristplanung, Nahverkehrsgesellschaft BW mbH

Herr Regierungsrat Cedric Steinmetz, Landesamt für Besoldung und Versorgung BW



Herr Oberregierungsrat Daniel Süß, Regierungspräsidium Stuttgart

Frau Oberregierungsrätin Dr. Birgit Walker, Regierungspräsidium Stuttgart

Wir betrauern den Tod unserer langjährigen und treuen Mitglieder

Herr Ministerialrat a.D. Klaus Braun,

Herr Regierungsdirektor a.D. Alfred Busch, Merzhausen

Herr Ldt. Regierungsdirektor a.D. Jürgen Schlenker, Heilbronn

Herr Ministerialrat a.D. Manfred Trunk, Stuttgart

Landesbeauftragter für Datenschutz a.D. Peter Zimmermann, Tamm (2022)

**Wer wir sind:**

- Der Berufsverband des höheren Verwaltungsdienstes für Beamte und Angestellte
- mit ca. 400 Mitgliedern bis zur obersten Führungsebene von Land und Kommunen
- Fachorganisation des Beamtenbundes Baden-Württemberg (mit Vertretung im Vorstand)
- Mitglied im Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten (mit Vertretung im Vorstand)
- Kooperationspartner des Seniorenverbandes Öffentlicher Dienst

**Was wir wollen:**

- Die Interessen unserer Mitglieder im aktiven Dienst und im Ruhestand vertreten
- Die Belange des höheren Dienstes wahren durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Politik in beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- Sonderopfer des höheren Dienstes verhindern

**Was wir bieten:**

- **Interessenvertretung** gegenüber Politik und Verwaltung
- **Informationen** über berufsspezifische Themen: unsere Mitglieder erhalten kostenlos
  - unsere Verbandsnachrichten
  - die Zeitschrift des Beamtenbundes "BBW-Magazin"
  - die Monatszeitschrift des Deutschen Beamtenbundes "DBB-Magazin"
- **Rechtsberatung** in arbeits- tarif- und beamtenrechtlichen Fragen
- **Fortbildung:** Exkursionen, Besichtigungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern u. ä.
- **Meinungsbildung** zu berufsspezifischen Fragen auf verbandspolitischen Tagungen
- **Zusatzmitgliedschaft** für Versorgungsempfänger beim Seniorenverband Öffentlicher Dienst
- **Vorteilsangebote starker Partner** stehen Ihnen offen (<https://www.dbb-vorteilswelt.de/>)

**Wo Sie sich informieren können:** [www.vhv-bw.de](http://www.vhv-bw.de)

Rufen Sie uns gerne an:

Dr. Friedemann Larsen (Verbandsvorsitzender) – Tel. 0711/8910-4868

Tatjana Strohmaier (1. Stellvertreterin) – Tel. 0711 21660239

Dr. Clemens Homoth-Kuhs (2. Stellvertreter) – Tel. 0711-904-39210

Übrigens: Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf nur **60,- €/Jahr** (steuerlich absetzbar!)

Werden Sie Mitglied und schicken Sie uns das umseitige Beitrittsformular signiert per Post an die dort angegebene Adresse oder per E-Mail an [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)



## Verband des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000655408 - Mandatsreferenz \_\_\_\_\_  
(wird vom VHV eingetragen)

An den  
**Verband des höheren Verwaltungsdienstes e. V.**  
Frau Simone Elwenholl  
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Theodor-Heuss-Str. 4,  
70174 Stuttgart  
E-Mail [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)

### Beitritt / Änderungen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband des höheren Verwaltungsdienstes e.V. (VHV)  
/ Folgende Änderungen werden hiermit mitgeteilt.

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| Titel, Name / Namensänderungen      | Vorname                 |
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| Dienstbezeichnung                   | Dienststelle            |
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| Privatanschrift: Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Wohnort   |
| <input type="text"/>                | <input type="text"/>    |
| E-Mail                              | Geburtsdatum (optional) |

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den VHV, die Zahlung des Jahresbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VHV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|                       |                                 |
|-----------------------|---------------------------------|
| <input type="text"/>  | <input type="text" value="DE"/> |
| Kreditinstitut (Name) | IBAN                            |
| <input type="text"/>  |                                 |
| BIC                   |                                 |

Die angeschlossene Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

|                      |                                                                      |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>                                                 |
| Datum, Ort           | Signatur (Name in Textform) und / oder handschriftliche Unterschrift |

## Information zum Datenschutz

Wir freuen uns, wenn Sie durch Ihre Mitgliedschaft unsere Verbandszwecke unterstützen. Wir möchten verantwortungsvoll mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen. Dazu informieren wir Sie wie folgt:

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verband des höheren Verwaltungsdienstes e.V. (VHV), vertreten durch die oder den Vorsitzende/n  
c/o Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart  
E-Mail: [geschaeftsstelle@vhv-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@vhv-bw.de)

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder zum Thema Datenschutz allgemein wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

### 2. Zwecke der Datenverarbeitung:

#### a) Mitgliederverwaltung

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeiten wir Ihre Stammdaten (Name, Amtsbezeichnung und Dienststelle, Adresse, Kontaktdaten; optional bei Angabe: Ihr Geburtsdatum), inklusive der von Ihnen angegebenen Bankverbindung/Kontodaten zur Beitragsverwaltung. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft informieren wir Sie per Post, E-Mail oder ggf. mittels anderen Kommunikationsmitteln über aktuelle Ereignisse, kommende Veranstaltungen und Berichte von durchgeführten Veranstaltungen, um die Verbandszwecke erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen, zuvor genannten Daten werden spätestens nach Ablauf von drei Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem die Verbandsmitgliedschaft beendet wurde, gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, also Name, Zeitraum der Mitgliedschaft und Bankdaten, werden zehn Jahre nach Schluss des Jahres der letzten Beitragsabrechnung gelöscht.

#### b) Fotos und Informationen auf unserer Website

Zum Zwecke der Außendarstellung können Fotos der Verbandsmitgliedern von Veranstaltungen auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Informationen zu Ihrer Einwilligung erhalten Sie bei den Veranstaltungen. Natürlich können Sie gegen die Veröffentlichung von Fotos mit Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Nach Ihrem Widerspruch werden ggf. bereits veröffentlichte Bilder gelöscht. Informationen zu Ihren Rechten finden Sie untenstehend. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

#### c) Weitergabe Ihrer Stammdaten an den Dachverband

Wir übermitteln auf freiwilliger Basis Informationen zu unseren Mitgliedern im Einzelfall an unsere Dachorganisation im Land Baden-Württemberg (BBW Beamtenbund Baden-Württemberg/Tarifunion mit Sitz in Stuttgart) um über unsere Tätigkeiten zu informieren oder die Inanspruchnahme der Rechtsberatung sicherzustellen. Informationen dazu finden Sie auf unserer [Homepage](#). Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie widersprechen. Informationen zu den Vorstandsmitgliedern werden zudem für die Mitgliederverwaltung und Ansprache in organisatorischen Fragen an den Dachverband übermittelt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

### 3. Ihre Rechte als betroffene Person

Alle betroffenen Personen haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft; Berichtigung von unrichtigen Daten; Löschung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten; Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 ff. DS-GVO)
- Darüber hinaus steht Ihnen ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktdaten. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

26.07.2024

## Landeseigenes Gleichbehandlungsgesetz vorerst auf Eis gelegt

### **BBW fordert: Das Gesetzesvorhaben komplett streichen**

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) wertet es als Erfolg seiner massiven Kritik, dass Grün- Schwarz das Gesetzesvorhaben für ein Landesgleichbehandlungsgesetz, das ursprünglich noch vor der Sommerpause verabschiedet werden sollte, jetzt auf Eis gelegt hat. „Wir erwarten allerdings, dass dieses grüne Prestige-Projekt in Kürze endgültig ad acta gelegt wird“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger heute (26.07.2024) in Stuttgart.

Der BBW hat sich von Anfang an vehement gegen die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetz ausgesprochen. Die öffentliche Verwaltung werde damit unter Generalverdacht gestellt, begründete der BBW-Vorsitzende stets die ablehnende Haltung seiner Organisation. Inzwischen hat nach monatelangem Stillhalten die baden-württembergische CDU eingelenkt und sich mit Argumenten, die auch der BBW vertritt, auf die Seite der Kritiker dieses Vorhabens gestellt. Das Verhältnis von bürokratischem Aufwand und Nutzen für die Betroffenen sei nicht ausgewogen, verlautete kürzlich aus dem Wirtschaftsministerium. Ähnlich sehen dies auch viele Kommunen, die Industrie- und Handelskammern sowie der Normenkontrollrat.

Vor diesem Hintergrund fordert BBW-Vorsitzender Rosenberger Grün-Schwarz auf, endlich das Gesetzesvorhaben in den Papierkorb zu verschieben. Ein solches Gesetz sei nicht nur komplett entbehrlich, sondern teilweise sogar eine Gefahr für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Dies wäre auch ein Beleg, dass es der Landesregierung mit dem Bürokratieabbau ernst ist.

Es stehe außer Frage, dass es in Behörden keine Diskriminierung geben darf, sagt der BBW-Vorsitzende. Dies sei aber bereits durch das Grundgesetz abgesichert. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz sei deshalb überflüssig.

## **Regierungsfaktionen einigen sich auf Sockelbetrag für Beamtinnen und Beamte**

**Die Landtagsfraktionen von Grünen und CDU haben sich darauf geeinigt, dass der TV-L-Tarifabschluss einschließlich des Sockelbetrags von 200 Euro pro Monat auf Beamtinnen und Beamte, Richter und Versorgungsempfänger übertragen wird. Dieses Modell wird auch durch das Finanzministerium mitgetragen. Hierzu erklären die Vorsitzenden der beiden Landtagsfraktionen, Andreas Schwarz MdL (Grüne) und Manuel Hagel MdL (CDU):**

**Andreas Schwarz MdL:** „Ein Land, das für alle gut funktioniert – das ist unser Ziel und es ist heute wichtiger denn je. Beamtinnen und Beamte, gerade in den unteren Besoldungsstufen, leisten Tag für Tag einen entscheidenden Beitrag dazu. Gleichzeitig sind sie am stärksten von Preissteigerungen und Inflation betroffen. Deswegen haben wir vorgeschlagen, wie der Bund und die Mehrheit der Länder den Tarifabschluss samt Sockelbetrag auf die Beamten zu übertragen. So tragen wir dazu bei, einen Ausgleich vor allem bei den kleineren Einkommen zu schaffen.“

**Manuel Hagel MdL:** „In den unteren Besoldungsgruppen finden wir die stillen Helden des öffentlichen Dienstes – zum Beispiel unsere tausenden Polizistinnen und Polizisten, unsere Justizvollzugsbeamten oder einfach die, die den Laden mit unermüdlichem Fleiß und hohem Einsatz am Laufen halten. Deswegen haben wir uns als CDU früh dafür eingesetzt, dass bei der Übertragung des Tarifabschlusses jede Beamtin und jeder Beamte einen Sockelbetrag von 200 Euro mehr im Monat bekommt – dass gerade die unteren Besoldungsstufen mehr davon haben. Dass wir das jetzt auch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner umsetzen, ist eine gute Nachricht für die Mitte unserer Gesellschaft. Denn die Inflation trifft gerade kleine und mittlere Einkommen hart.“



## Verband des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg e.V.

Dr. Friedemann Larsen • Breslauer Str. 22 • 71139 Ehningen

### Herrn Fraktionsvorsitzenden

Andreas Schwarz MdL

[Andreas.Schwarz@gruene.landtag-bw.de](mailto:Andreas.Schwarz@gruene.landtag-bw.de)

Manuel Hagel MdL

[Manuel.Hagel@cdu.landtag-bw.de](mailto:Manuel.Hagel@cdu.landtag-bw.de)

### **Nachrichtlich:**

#### Herrn Minister

Thomas Strobl [innenminister@im.bwl.de](mailto:innenminister@im.bwl.de)

Danyal Bayaz [buero.min@fm.bwl.de](mailto:buero.min@fm.bwl.de)

#### Herrn Staatssekretär

Thomas Blenke [Thomas.Blenke@im.bwl.de](mailto:Thomas.Blenke@im.bwl.de)

Datum 04.04.2024

Landesvorsitzender  
Dr. Friedemann Larsen

Postanschrift Breslauer Str. 22  
71139 Ehningen

Durchwahl 0711 8910-4868  
E-Mail [friedemann.larsen@vhv-bw.de](mailto:friedemann.larsen@vhv-bw.de)

Nur per E-Mail wie benannt

### Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft

Protestbrief an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Schwarz,

sehr geehrter Herr Hagel,

ich wende mich in meiner Eigenschaft als Landesvorsitzender des Verbands des höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg, einem Mitgliedsverband Beamtenbund Tarifunion (BBW) an Sie. Wie es unserem Verbandsnamen zu entnehmen ist, sorgen wir uns insbesondere um die Interessen der Mitglieder der Beamtenlaufbahn des höheren Dienstes in der Verwaltung. Dabei gehören unserem Verband um die 400 Fach- und zumeist Führungskräfte im höheren Dienst auf allen Ebenen der Landes- und der Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg an. Ein wichtiger Aspekt unserer Interessenvertretung ist die amtsangemessene Besoldung.

Leider mussten wir anhand Ihrer Pressemitteilung jetzt zur Kenntnis nehmen, dass Sie die Besoldungserhöhung mit einem Sockelbetrag vornehmen wollen. Damit wird weiterhin ein Weg verfolgt, mit dem die Abstände der amtsangemessenen Besoldung der Laufbahnämter ab A 11 aufwärts eingeebnet werden.

Anlässlich des im Jahr 2022 beschlossenen „4-Säulen-Modells“, das die Besoldungsstruktur bis A 11 deutlich veränderte, war anerkannt, dass darin der höhere Dienst zu wenig Beachtung findet, obwohl die zugrundeliegenden Urteile von Angehörigen des höheren Dienstes erstritten wurden. Daher spielt nun die seit Jahren vernachlässigte Besoldung des höheren Dienstes eine entscheidende Rolle. Mit jedem Sockelbetrag wird der relative Abstand zwischen den Ämtern der

Laufbahnen weiter eingeebnet und damit vermindert. Diese Entwicklung führt zu Ende gedacht dazu, dass dieser Abstand nahezu ausschließlich aus dem einheitlichen Sockelbetrag besteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Sockelbetrag dazu dient, die lediglich überschaubare prozentuale Erhöhung der Besoldung auf einen Mindestbetrag anzuheben. Damit verlässt die amtsangemessene Besoldung deren Voraussetzungen – nämlich Ausbildung und Erfahrung der Amtsinhaberinnen und -inhaber sowie deren herausgehobene Funktion zumeist als Führungskräfte innerhalb der Landesverwaltung.

Mit der Entscheidung, diese Besoldungserhöhung mit einem Sockelbetrag vorzunehmen, sehen wir unser Vertrauen in die Grundlagen der mehrjährigen Gespräche mit dem Finanzministerium verletzt. Auch im Einvernehmen mit uns hat der BBW mit dem Finanzministerium verhandelt. Danach hat das Ministerium zunächst eine für das Land als Dienstherr kostenneutrale Umrechnung des im Tarifvertrag vorgesehenen Sockels in eine prozentuale Lösung (3,6%) entwickelt. Dieser Vorschlag findet unsere ausdrückliche Billigung, da er mit Blick auf das Alimentationsprinzip ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Daher bekräftigen wir die Forderung des Landesvorsitzenden des BBW Kai Rosenberger und fordern Sie nachdrücklich dazu auf, das vom Finanzministerium vorgeschlagene Modell im kommenden Besoldungsanpassungsgesetz zu beschließen. Die nunmehr angedachte flächendeckende Erhöhung mit Sockelbeträgen halten wir demgegenüber – wie auch das Finanzministerium – mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 des Grundgesetzes für nicht vereinbar. Auf die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weisen wir an dieser Stelle hin. So stellte das Gericht in seiner Entscheidung vom 23.05.2017 (Az. 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14, NVwZ 2017, Seite 1689), u.a fest:

*Rn. 75: „Aus dem Leistungsgrundsatz in Art. 33 II GG und dem Alimentationsprinzip in Art. 33 V GG folgt ein Abstandsgebot, das dem Gesetzgeber ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraums untersagt, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen (...). Jedem Amt ist eine Wertigkeit immanent, die sich in der Besoldungshöhe widerspiegeln muss. Die Wertigkeit wird insbesondere durch die Verantwortung des Amtes und die Inanspruchnahme des Amtsinhabers bestimmt. Die „amts“angemessene Besoldung ist damit eine notwendigerweise abgestufte Besoldung (...).“*

*Rn. 78: „Da bestehende Abstände zwischen den Besoldungsgruppen Ausdruck der den Ämtern durch den Gesetzgeber zugeschriebenen Wertigkeiten sind, dürfen sie allerdings nicht infolge von Einzelmaßnahmen – etwa die zeitversetzte und/oder gestufte Inkraftsetzung von Besoldungserhöhungen für Angehörige bestimmter Besoldungsgruppen (...) – nach und nach eingeebnet werden (...). Es besteht also ein Verbot schleichender Abschmelzung bestehender Abstände, welche außerhalb der zulässigen gesetzgeberischen Neubewertung und Neustrukturierung stattfinden.“*

Der von Ihnen beabsichtigte Verzicht auf die lineare Erhöhung der Besoldung des höheren Dienstes im Rahmen der Tarifübertragung ignoriert die vorgenannten Maßgaben nicht nur; die Begünstigung aller Besoldungsgruppen durch einen einheitlichen Sockelbetrag steht hierzu viel mehr in diametralem Gegensatz und treibt die vom Gericht ausdrücklich nicht gebilligte Einebnung der Besoldungsstruktur weiter voran. Stattdessen wäre es geboten, neben einem etwaigen Sockel mindestens die angekündigte lineare Erhöhung von 3,6 % zu gewährleisten. Andernfalls sehen wir uns veranlasst innerhalb der Gremien des Beamtenbundes über eine Klageempfehlung zu beraten und diese ggf. an unsere Mitglieder auszusprechen.

Nachdem ausweislich der Pressemitteilung der Landtagsfraktionen von Grünen und CDU die „stillen Helden des öffentlichen Dienstes“ in den unteren Besoldungsgruppen zu finden sind und „gerade“ diese einen „entscheidenden Beitrag“ für unser Land leisten, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darlegen könnten, weshalb Sie den Beitrag der Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes (vor allem auch schon beim „4-Säulen-Modell“) im Verhältnis geringer bewerten und wie Ihre Vorstellungen für einen attraktiven öffentlichen Dienst im Bereich der Führungskräfte und des höheren Dienstes aussehen. Gerne laden wir Sie auch ein, mit uns bei unserer nächsten Arbeitstagung am 19. und 20. April 2024 in Herrenberg darüber zu diskutieren (Information anbei).

Abschließend möchten wir anregen, dass wir die Kommunikation zwischen unserem Dienstherrn und Vertretern des öffentlichen Dienstes auf eine breitere Basis stellen sollten. Dafür würden wir spätestens in der nächsten Legislaturperiode einen Landtagsausschuss für den öffentlichen Dienst für eine sinnvolle Einrichtung halten. Dort könnten alle relevanten Angelegenheiten, die den öffentlichen Dienst betreffen, mit allen politischen Kräften des Dienstherrn thematisiert werden. Die sich wandelnden Wünsche der Gesellschaft und die Möglichkeiten einer unparteiischen Amtsausübung könnten auf diese Weise besser zum Ausgleich gebracht werden.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung. Die Fraktionsvorsitzenden der SPD und der FDP-Fraktion haben ein ähnlich lautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Friedemann Larsen  
Verbandsvorsitzender